

für die integrierte Behandlung von Handels- und Entwicklungsfragen und von miteinander verknüpften Fragen in den Bereichen Finanzen, Technologie, Investitionen und nachhaltige Entwicklung und fordert die internationale Gemeinschaft auf, auf die Stärkung der Konferenz hinzuwirken, insbesondere durch die Aufstockung der Basisressourcen, damit sie in ihren drei wichtigsten Tätigkeitsbereichen, nämlich Konsensbildung, Forschung und Politikanalyse sowie Gewährung technischer Hilfe, einen erhöhten Beitrag leisten kann;

22. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem Mandat die Entwicklung des internationalen Handelssystems zu beobachten und zu bewerten, zur Förderung größerer Kohärenz zwischen dem multilateralen Handelssystem und dem internationalen Finanzsystem eine Politikanalyse aus dem Blickwinkel der Entwicklung durchzuführen und die Entwicklungsländer beim Aufbau nationaler Kapazitäten zu unterstützen, namentlich durch technische Hilfe;

23. *bekräftigt* die grundlegende Rolle, die dem Wettbewerbsrecht und der Wettbewerbspolitik hinsichtlich einer soliden Wirtschaftsentwicklung zukommt, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften, begrüßt es, dass vom 8. bis 12. November 2010 in Genf die sechste Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung aller Aspekte des Katalogs multilateral vereinbarter ausgewogener Grundsätze und Regeln zur Bekämpfung restriktiver Geschäftspraktiken abgehalten wurde, und nimmt Kenntnis von dem Schlussbericht der Konferenz<sup>31</sup>;

24. *legt* den Gebern *eindringlich nahe*, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen die höheren Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie benötigt, um wirksame und nachfrageorientierte Hilfe für Entwicklungsländer bereitzustellen, sowie ihre Beiträge zu den Treuhandfonds des Integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder und des Gemeinsamen integrierten Programms für technische Hilfe zu erhöhen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unter dem Unterpunkt „Internationaler Handel und Entwicklung“ des Punktes „Fragen der makroökonomischen Politik“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über Entwicklungen im multilateralen Handelssystem vorzulegen;

26. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation zuzuleiten, damit sie als ein Dokument der Welthandelsorganisation verbreitet werden kann.

<sup>31</sup> TD/RBP/CONF.7/11.

## RESOLUTION 65/143

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/434/Add.2, Ziff. 9)<sup>32</sup>.

### 65/143. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002, 58/202 vom 23. Dezember 2003, 59/222 vom 22. Dezember 2004, 60/186 vom 22. Dezember 2005, 61/187 vom 20. Dezember 2006, 62/185 vom 19. Dezember 2007, 63/205 vom 19. Dezember 2008 und 64/190 vom 21. Dezember 2009,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>33</sup>, ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>34</sup> zu eigen machte, und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>35</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehalten wurde<sup>36</sup>,

*unter Hinweis* auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument<sup>37</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument<sup>38</sup>,

<sup>32</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>33</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>34</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>35</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>36</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>37</sup> Resolution 63/303, Anlage.

<sup>38</sup> Siehe Resolution 65/1.

*in Anerkennung* der Arbeit der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung enthaltenen Fragen und von ihrem Fortschrittsbericht<sup>39</sup> Kenntnis nehmend,

*Kenntnis nehmend* von den Beschlüssen, die auf den Frühjahrs- und Jahrestagungen 2010 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank gefasst wurden,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, dass die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die schlimmste seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre, anhaltende nachteilige Auswirkungen, insbesondere auf die Entwicklung, hat, und in der Erkenntnis, dass die Weltwirtschaft zwar wieder wächst, der schwache und ungleichmäßige Aufschwung aber noch gestützt werden muss,

in dieser Hinsicht die Notwendigkeit *betonend*, die seit langem bestehenden systemischen Schwächen und Ungleichgewichte anzugehen, auf die die weltweite Krise ein Schlaglicht geworfen hat, und die Anstrengungen zur Reform und Stärkung des internationalen Finanzsystems fortzusetzen,

*in Bekräftigung* der in ihrer Charta festgelegten Ziele der Vereinten Nationen, namentlich eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art zu lösen und ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele aufeinander abgestimmt werden, und erneut erklärend, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung gestärkt werden muss,

*erneut erklärend*, dass das internationale Finanzsystem ein dauerhaftes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Anstrengungen zur Beseitigung von Hunger und Armut in den Entwicklungsländern unterstützen und gleichzeitig die kohärente Mobilisierung aller Quellen der Entwicklungsfinanzierung ermöglichen soll,

*hervorhebend*, wie wichtig das Bekenntnis zur Gewährleistung eines soliden inländischen Finanzsektors ist, der einen wesentlichen Beitrag zu den nationalen Entwicklungsmaßnahmen leistet und einen wichtigen Baustein einer entwicklungsfördernden internationalen Finanzarchitektur bildet,

*in Anbetracht* dessen, dass eine gute Regierungsführung, gepaart mit nationaler Eigenverantwortung für Politik und Strategien, weiterhin wichtig ist, und unter Hinweis auf die Verpflichtung, als Schlüsselvoraussetzung für ein Wirtschaftswachstum und eine Entwicklung, die langfristig und nachhaltig sind und alle einschließen, wirksame und effiziente Wirtschafts- und Finanzinstitutionen auf allen Ebenen zu fördern sowie die gemeinsame Überwindung der Krise zu beschleunigen, namentlich durch verbesserte Transparenz, die

Beseitigung der Korruption und die Stärkung der Regierungsführung,

*hervorhebend*, dass eine gute Weltordnungspolitik für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung grundlegend ist, in dieser Hinsicht erneut darauf hinweisend, dass es wichtig ist, durch die Auseinandersetzung mit den internationalen Finanz-, Handels-, Technologie- und Investitionsmustern, die sich auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, eine weltweite wirtschaftliche Ordnungspolitik zu fördern, um ein dynamisches und förderliches internationales wirtschaftliches Umfeld sicherzustellen, sowie erneut darauf hinweisend, dass die internationale Gemeinschaft zu diesem Zweck alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen soll, namentlich die Gewährleistung der Unterstützung von Struktur- und makroökonomischen Reformen, eine umfassende Lösung des Problems der Auslandsverschuldung und die Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der vom Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einberufenen Sachverständigenkommission für die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems<sup>40</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>41</sup>;

2. *erkennt an*, dass es dringend geboten ist, die Kohärenz, Lenkung und Konsistenz des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu verbessern, und dass es wichtig ist, ihre Offenheit, Fairness und Inklusivität sicherzustellen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein beständiges Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu gewährleisten;

3. *stellt fest*, dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bedeutende Anstrengungen zur Bewältigung der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Probleme unternommen werden, um eine vollständige Rückkehr zu einem mit hochwertigen Arbeitsplätzen einhergehenden Wachstum zu gewährleisten, die Finanzsysteme zu reformieren und zu stärken und ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes globales Wachstum herbeizuführen;

4. *erklärt erneut*, dass weltweites Wirtschaftswachstum und ein stabiles internationales Finanzsystem unter anderem die Fähigkeit der Entwicklungsländer stärken können, ihre nationalen politischen Ziele und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, und betont, wie wichtig kooperative und koordinierte Anstrengungen aller Länder und Institutionen sind, um den Risiken finanzieller Instabilität zu begegnen;

<sup>39</sup> A/64/884.

<sup>40</sup> Siehe A/63/838.

<sup>41</sup> A/65/189.

5. *stellt fest*, dass die Vereinten Nationen aufgrund ihrer universalen Mitgliedschaft und Legitimität ein einzigartiges und wesentliches Forum für die Erörterung internationaler Wirtschaftsfragen und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung sind, bekräftigt, dass die Vereinten Nationen gute Voraussetzungen für die Mitwirkung an verschiedenen Reformprozessen mitbringen, die auf die Verbesserung und Stärkung der Effizienz des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur abzielen, und erkennt gleichzeitig an, dass die Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen einander ergänzende Mandate haben und einer Koordinierung ihrer Maßnahmen daher entscheidende Bedeutung zukommt;

6. *erinnert* in dieser Hinsicht an den Beschluss, die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und den multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen auf der Grundlage eines klaren Verständnisses und der Achtung ihres jeweiligen Mandats und ihrer Lenkungsstruktur zu stärken, um Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern;

7. *betont*, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Notwendigkeit von Reformen deutlich gemacht sowie der laufenden internationalen Debatte über die Reform des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur, so auch zu Fragen in Bezug auf Mandat, Umfang, Lenkung, Reaktionsfähigkeit beziehungsweise Entwicklungsorientierung, neue Impulse gegeben hat, und befürwortet in dieser Hinsicht einen anhaltenden offenen, alle einschließenden und transparenten Dialog;

8. *weist darauf hin*, dass die Länder über die notwendige Flexibilität verfügen müssen, um antizyklische Maßnahmen durchführen und bedarfsgerecht und gezielt auf die Krise reagieren zu können, und fordert eine Straffung der Auflagen, um sicherzustellen, dass sie zeitlich angemessen, bedarfsgerecht und gezielt sind und die Entwicklungsländer angesichts der finanziellen, wirtschaftlichen und entwicklungsbezogenen Herausforderungen unterstützen;

9. *stellt* in dieser Hinsicht *fest*, dass der Rahmen für die Kreditvergabe des Internationalen Währungsfonds vor kurzem unter anderem durch eine Straffung der Konditionalität und die Schaffung flexiblerer Instrumente, wie einer flexiblen Kreditlinie, verbessert worden ist, und stellt außerdem fest, dass die neuen und laufenden Programme keine ungerichtfertigten prozyklischen Auflagen beinhalten sollen;

10. *bekräftigt* die Notwendigkeit, der häufig geäußerten Besorgnis in Bezug auf die Vertretung der Entwicklungsländer in den wichtigsten normsetzenden Institutionen Rechnung zu tragen, begrüßt daher die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Forums für Finanzstabilität, das 2009 als Rat für Finanzstabilität wiedereingesetzt wurde, und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie ihre vermehrte Pflege von Kontakten mit Nichtmitgliedern als einen Schritt in die richtige Richtung und legt den wichtigsten normsetzenden Institutionen nahe, ihre Zusammensetzung weiter zu überprüfen und

dabei ihre Wirksamkeit zu verbessern, mit dem Ziel, die Vertretung der Entwicklungsländer gegebenenfalls zu erhöhen;

11. *erkennt an*, welche Rolle den Privatkapitalströmen bei der Mobilisierung von Finanzmitteln für die Entwicklung zukommt, unterstreicht, welche Probleme vielen Entwicklungsländern durch den übermäßigen Zufluss von kurzfristigem Kapital entstehen, regt an, die Vor- und Nachteile der zur Milderung der Auswirkungen stark schwankender Kapitalflüsse verfügbaren makroprudenziellen Maßnahmen weiter zu prüfen, und ersucht den Generalsekretär, dies bei der Erstellung seines Berichts über die Durchführung dieser Resolution zu berücksichtigen;

12. *stellt fest*, dass die Entwicklungsländer zur Milderung der nachteiligen Auswirkungen der Krise und zur Stabilisierung der makroökonomischen Entwicklungen als letzten Ausweg, von Fall zu Fall und über bestehende Rahmen, versuchen können, vorübergehende Schuldenmatorien zwischen Schuldner und Gläubigern auszuhandeln;

13. *bekräftigt*, dass die Mitwirkung der Entwicklungsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen weiter ausgeweitet und gestärkt werden muss, nimmt Kenntnis von den jüngsten wichtigen Beschlüssen zu Reformen der Lenkungsstrukturen, Quoten und Stimmrechte der Bretton-Woods-Institutionen, die den derzeitigen Realitäten besser Rechnung tragen und den Entwicklungsländern zu mehr Mitsprache und Mitwirkung verhelfen, und bekräftigt, dass die Lenkung dieser Institutionen weiter reformiert werden muss, um ihre Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftspflicht und Legitimität zu erhöhen;

14. *fordert* in dieser Hinsicht die schnelle Durchführung der vom Entwicklungsausschuss in seinem Kommuniké vom 25. April 2010 unterstützten Reform der Stimmrechtsanteile der Entwicklungs- und Transformationsländer in der Weltbank und des vom Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds am 5. November 2010 gefassten Beschlusses über Quoten, Stimmrechtsanteile und Lenkung;

15. *stellt fest*, dass die Zuteilung von Sonderziehungsrechten zur Erhöhung der weltweiten Liquidität beigetragen hat und dass Politikoptionen zur Förderung der langfristigen Stabilität und des ordnungsgemäßen Funktionierens des internationalen Währungssystems, einschließlich der möglichen Rolle von Sonderziehungsrechten und der ergänzenden Rolle verschiedener regionaler Abmachungen innerhalb dieser, erörtert werden, und ersucht den Generalsekretär, dies bei der Erstellung seines Berichts über die Durchführung dieser Resolution zu berücksichtigen;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass im Mittelpunkt der Krisenpräventionsmaßnahmen eine wirksame, alle einschließende multilaterale Überwachung stehen soll, und betont, dass die Wirtschaftspolitik der Länder mit großen Finanzzentren und die Auswirkungen dieser Politik unter anderem auf die internationalen Zinssätze, Wechselkurse und Kapitalströme, einschließlich der privaten und öffentlichen Finanzierung in den Entwicklungsländern, stärker überwacht werden müssen;

17. *unterstreicht* die dringende Notwendigkeit einer wirksameren Regulierung und Aufsicht, insbesondere in Bezug auf alle großen Finanzzentren, -instrumente und -akteure, einschließlich der systemisch wichtigen Finanzinstitutionen, Ratingagenturen und Hedgefonds, stellt fest, dass in dieser Hinsicht Anstrengungen unternommen werden, namentlich von dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und dem Rat für Finanzstabilität, und betont eingedenk der unterschiedlichen Ausgangspunkte und Gegebenheiten der einzelnen Staaten, wie wichtig eine globale Konvergenz der Regulierung zur Verhinderung von Regulierungsarbitrage und die weltweite Anwendung von Standards sind;

18. *bittet* die internationalen Finanz- und Bankinstitutionen, die Mechanismen der Risikobewertung transparenter zu gestalten, stellt fest, dass im Rahmen der vom Privatsektor durchgeführten Bewertungen der hoheitlichen Länderrisiken in größtmöglichem Umfang strenge, objektive und transparente Parameter angewandt werden sollen, was durch qualitativ hochwertige Daten und Analysen erleichtert werden kann, und ermutigt die zuständigen Entwicklungsinstitutionen, namentlich die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, sich weiter mit dieser Frage, einschließlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Entwicklungsaussichten von Entwicklungsländern, zu befassen;

19. *fordert* die multilateralen, regionalen und subregionalen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds *auf*, auch weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Deckung des Entwicklungsbedarfs der Entwicklungs- und Transformationsländer zu spielen, so auch nach Bedarf durch koordinierte Maßnahmen, betont, dass gestärkte regionale Entwicklungsbanken und subregionale Finanzinstitutionen die nationalen und regionalen Entwicklungsanstrengungen mit flexibler finanzieller Unterstützung flankieren und so die Eigenverantwortung und die Gesamteffizienz steigern können, begrüßt in dieser Hinsicht die jüngsten Kapitalerhöhungen bei multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken und ermutigt außerdem zu Anstrengungen, die ausreichende Mittelausstattung der subregionalen Entwicklungsbanken sicherzustellen;

20. *befürwortet* eine verstärkte regionale und subregionale Zusammenarbeit, namentlich über regionale und subregionale Entwicklungsbanken, Handels- und Reservewährungsvereinbarungen und andere regionale und subregionale Initiativen;

21. *betont*, dass es in Anbetracht der negativen Auswirkungen einer unangemessenen Politik notwendig ist, die Standards der Unternehmensführung und der öffentlichen Verwaltung fortlaufend zu verbessern, namentlich in Bezug auf Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen gemeinsam mit den Bretton-Woods-Institutionen und anderen maßgeblichen Akteuren zu erarbeitenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

23. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationales Finanzsystem und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 65/144

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/434/Add.3, Ziff. 8)<sup>42</sup>.

#### 65/144. Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/203 vom 23. Dezember 2003, 59/223 vom 22. Dezember 2004, 60/187 vom 22. Dezember 2005, 61/188 vom 20. Dezember 2006, 62/186 vom 19. Dezember 2007, 63/206 vom 19. Dezember 2008 und 64/191 vom 21. Dezember 2009,

*sowie unter Hinweis* auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>43</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>44</sup>,

*unter Hinweis* auf die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und ihr Ergebnisdokument<sup>45</sup> und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>46</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument<sup>47</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument<sup>48</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der

<sup>42</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>43</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>44</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>45</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>46</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>47</sup> Resolution 63/303, Anlage.

<sup>48</sup> Siehe Resolution 65/1.